

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Gutachterausschussverordnung (BayGaV); Bodenrichtwerte für Grundstücke im Landkreis Bad Kissingen (Stand: 01.01.2024)

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Bad Kissingen hat nach § 196 BauGB die Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2024 ermittelt und in seiner Sitzung am 17.04.2024 beschlossen.

Die neuen Bodenrichtwertkarten (Stand: 01.01.2024) können vom 01.07.2024 bis zum 09.08.2024 während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1 in 97711 Maßbach im Bauamt (Zimmer-Nummer: 18/19) eingesehen werden.

Auch über den o. g. Zeitraum hinaus sind die Bodenrichtwerte auf der Internetseite des Landkreises Bad Kissingen und Marktes Maßbach kostenfrei einsehbar. Desweiteren sind die Bodenrichtwerte auf der Internetseite der Gemeinde Rannungen und der Gemeinde Thundorf zu sehen.

<https://www.massbach.de/wohnen/bauplaetze/richtwerte-fuer-grundstuecke/index.html>
<https://www.rannungen.de/wohnenbauen/bauplaetze/richtwerte-fuer-grundstuecke/index.html>
<https://www.thundorf.de/wohnenbauen/bauplaetze/richtwerte-fuer-grundstuecke/index.html>

Das Landratsamt Bad Kissingen erteilt auf Anfrage kostenpflichtige Auskünfte über die Bodenrichtwerte.

Maßbach, 28.06.2024
Markt Maßbach


Klement, Erster Bürgermeister

Rannungen, 28.06.2024
Gemeinde Rannungen


Zehner, Erster Bürgermeister

Thundorf, 28.06.2024
Gemeinde Thundorf


Dekant, Erste Bürgermeisterin

ausgehängt am:
abgenommen am: